

# Merkblatt Maut

## Unterweisung für das Fahrpersonal



### ▪ **Buchen Sie an den Mautstellenterminals immer mit Fahrzeugkarte!**

Grund: Auf der Fahrzeugkarte sind Daten des Lkw gespeichert, die dann nicht erneut eingegeben werden müssen. Vorteil: Weniger Tippfehler und schnellere Buchungen.

**Wichtig:** Lassen Sie sich von Ihrem Vorgesetzten unbedingt einen sogenannten Flotten-PIN (Geheimnummer) aushändigen. Schreiben Sie den Flotten-PIN niemals auf die Fahrzeugkarte!

In Zweifelsfällen sofort zu benachrichtigen:

\_\_\_\_\_  
(Name/ Telefonnummer)

### ▪ **Buchungsbelege immer mitführen!**

Wenn Sie eine Strecke an einem Mautstellenterminal gebucht haben, bewahren Sie den Beleg sorgfältig auf. Sie benötigen ihn als Nachweis bei Kontrollen. Außerdem enthält der Beleg eine sogenannte „Buchungsnummer“, die Sie bei der Stornierung einer Fahrt unbedingt benötigen. Geben Sie nach Fahrtende die Belege in der Disposition oder Buchhaltung ab.

### ▪ **Buchungsnummer notieren!**

Wenn Sie über das Internet eingebucht wurden, dann lassen Sie sich die Buchungsnummer geben (zum Beispiel per SMS). Sie benötigen diese Nummer bei eventuellen Kontrollen oder wenn Sie diese Fahrt wieder stornieren müssen. Auch wichtig: Info über genauen Streckenverlauf und bis wann die Buchung gültig ist.

### ▪ **Strecke und Gültigkeit der manuellen Buchung genau einhalten!**

Manuell gebuchte Strecken (Mautstellenterminal oder Internet) und der Gültigkeitszeitraum sind immer exakt einzuhalten! Sollte dies einmal nicht möglich sein, so muß die (Rest-)Strecke storniert und anschließend neu gebucht werden. Stornierungen sind nur möglich:

(a) vor Beginn des Gültigkeitszeitraumes:

im Internet oder an einem beliebigen Mautstellenterminal

(b) während des Gültigkeitszeitraumes:

nur an Mautstellenterminals entlang der gebuchten Route und nur für den noch nicht gefahrenen Abschnitt.

Für die Stornierung benötigen Sie die Einbuchungsnummer! In Zweifelsfällen setzen Sie sich immer mit dem benannten Ansprechpartner in Verbindung!

### ▪ **Wichtig insbesondere für Baustellenfahrzeuge!**

Wenn Sie mit Ihrem Lkw zu einer Baustelle in unmittelbarer Nähe zu einer Autobahn (bis zu 80 Meter) fahren müssen und sich dabei nicht auf einer öffentlichen Straße befinden sollten, kann die OBU vorsorglich auf „manuellen Betrieb“ geschaltet werden. Andernfalls besteht die (geringe) Gefahr, daß hier fälschlicherweise Maut erhoben wird.

Die oben aufgeführten Hinweise habe ich schriftlich erhalten und verstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fahrer/ -in